

EKiR. info

EIN SERVICE FÜR PRESBYTERINNEN UND PRESBYTER



Liebe Leserin, lieber Leser,

viele Kirchengemeinden haben in den vergangenen Jahren syrische Flüchtlinge aufgenommen und unterstützen sie seither. Welche Perspektiven haben die Menschen, die auf ihrer Flucht teilweise gefährliche Fluchtrouten auf sich genommen haben, um hier Schutz zu finden? Und wie stehen die Chancen für eine Rückkehr in ihre syrische Heimat? Sind doch viele Familien durch die Flucht auseinandergerissen worden. Um Antworten auf diese Fragen

zu bekommen, hatte sich eine Delegation aus der rheinischen Kirche, darunter Präses Manfred Rekowski und ich, auf den Weg nach Syrien und den Libanon gemacht.

Neben einem Besuch in Damaskus, wo wir uns vor Ort über die Lage der christlichen Gemeinden informierten, besuchten wir Flüchtlingslager im Libanon. Das syrische Nachbarland allein hat 1,5 Millionen syrische Flüchtlinge aufgenommen und ist das Land mit der höchsten Flüchtlingsquote weltweit. Die meisten der Flüchtlinge leben in extremer Armut und sind weiterhin auf dringende Hilfe – auch unsere – angewiesen.

Bei uns wird in jüngster Zeit über die Rückkehr von syrischen Flüchtlingen nachgedacht. Manche Kirchengemeinde fragt, ob eine Rückkehr derzeit überhaupt in Frage komme. Unser Votum ist nach unserem Besuch eindeutig: Eine Rückkehr ist auf längere Sicht unrealistisch. Sicherheit gibt es für die Bürgerkriegsflüchtlinge noch nicht. Die Infrastruktur ist in vielen Teilen des Landes völlig zerstört, in wenigen Teilen herrscht auch noch Krieg. Auch sieht das herrschende Regime diejenigen, die zurückkehren, als Teil der Opposition an und behandelt sie entsprechend feindselig. Jeder, der geflohen ist, muss sich bei einer Rückkehr darauf gefasst machen, von der Staatsgewalt ins Visier genommen zu werden. Das alles sind Gründe, die gegen eine Rückkehr sprechen. Deshalb können wir unsere Kirchengemeinden nur ermutigen, sich auch weiterhin für die geflüchteten Syrerinnen und Syrer in ihrer Umgebung zu engagieren. Mehr über den Besuch der rheinischen Delegation finden Sie auch auf **ekir.de.**

Ihr Vizepräsident Dr. Johann Weusmann

72. Landessynode tagte in Bonn-Bad Godesberg

Haushalt 2020, Finanzbericht, Kirchensteuerverteilung – damit befasste sich die erstmals eintägig tagende Landessynode im September. (Seiten 4 bis 6)

AUS DEM INHALT

2 Nachgefragt

Als "ambitionierten Sprung" bezeichnet Ökumenedezernent Markus Schaefer ein ökumenisches Votum zum Abendmahl

7 Leichtes Gepäck

Ein Forum im Intranet lädt zur Diskussion über Vorschläge zur Änderung der Kirchenordnung ein

9 Presbyteriumswahl

Presbyterien sollen die Wahlbenachrichtigung per Brief verschicken

12 Ort der Hoffnung

Eine Initiative wirbt mit dem besonderen Charakter evangelischer Friedhöfe

EKiR.info im Internet

Den Inhalt dieser Ausgabe finden Sie auch unter www.ekir.info

Nr. 5 | Oktober 2019 EKiR.info | **Titel** | 1

Ambitionierter Sprung

Der "Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen" sieht nach seinem Votum "Gemeinsam am Tisch des Herrn" keine Hindernisse für eine gegenseitige Zulassung zum Abendmahl . Eine Bewertung von Ökumenedezernent Markus Schaefer.



Markus Schaefer leitet das Ökumenedezernat im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland.



Der Ökumenische Arbeitskreis spricht sich für die wechselseitige Teilnahme an den Feiern von Eucharistie und Abendmahl aus. Wie ist das theologisch begründet?

Es wird damit begründet, dass die bislang wichtigsten Unterschiede in der Lehre nicht länger für eine Trennung sprechen. Es gibt zwar weiterhin Lehrunterschiede zum Abendmahl, zum Amt und zur Kirche. Aber diese Unterschiede reichen nicht mehr aus, um Christinnen und Christen der anderen Konfession nicht zum Tisch des Herrn einzuladen. Es geht dabei nicht um ein gemeinsames ökumenisches Abendmahl, sondern um die Frage der gegenseitigen Zulassung zur jeweiligen konfessionellen Feier der Eucharistie bzw. des Abendmahls.

Warum tut sich die katholische Kirche in der Praxis so schwer damit?

Weil die Praxis zunächst von Amtsträgern bestimmt wird und nicht von fortschrittlichen Theologinnen und Theologen an Universitäten. Das Votum "Gemeinsam am Tisch des Herrn" ist ein ambitionierter Sprung nach vorne. Doch es ist offen, inwieweit diese Vorschläge wirklich umgesetzt werden.

Welche Bedeutung hat dann das, was in dem Papier erarbeitet wurde?

Es ist ein wichtiger Fortschritt und ich freue mich darüber. Aber ich würde die Erwartungen jetzt nicht zu hoch schrauben. Die Frage ist vor allem: Wie stark werden die Bischöfe das Vorgeschlagene umsetzen? Und: Inwiefern ist es für die katholische Kirche eine Glaubensfrage, die weltweit zu klären sein wird? Die deutschen Bischöfe sind mit der Orientierungshilfe "Mit Christus gehen", die eine ausnahmsweise Zulassung evangelischer Familienangehöriger unter bestimmten Bedingungen erlaubt, ja schon einen Schritt nach vorne gegangen. Aber dieses Papier geht mindestens noch zwei Schritte weiter. Ich wünsche mir, dass es die Diskussion befördert. Auch im Hinblick auf den ökumenischen Kirchentag 2021.

angedacht: Großartige Zusage Gottes von Beate Klein

"Wie es dir möglich ist: Aus dem Vollen schöpfend – gib davon Almosen! Wenn dir wenig möglich ist, fürchte dich nicht, aus dem Wenigen Almosen zu geben!" (Tobit, 4,8). So lautet der Monatsspruch für Oktober.

Aus Gottes Gnade und seiner großen Liebe heraus dürfen wir an ihn glauben. Es ist für uns einzigartig, hoffnungsvoll und ohne Furcht mit Gott unterwegs zu sein. Hierdurch schöpfen wir schon aus dem Vollen! Wahrhaftig, aus dem Vollen schöpfend, werden wir Menschen be-

gegnen, die unsere vielfältige Hilfe benötigen. Zum Beispiel unsere Nächsten, die wir lieben sollen wie uns selbst und Gott. Gestrauchelte Menschen gehören auch dazu. Gott fordert uns auf, ihnen zu dienen, auch mit Zeit und Zuwendung. Wir werden mit einem liebevollen Herzen wahrnehmen, wie wir das Leid der Bedürftigen mildern können. Niemand wird ärmer, wenn er reichlich Almosen gibt! So wird das Licht Jesu Christi das Leben vieler benachteiligter Menschen erhellen, indem wir es hinaus in die Welt tragen.



Beate Klein ist Presbyterin der Kirchengemeinde Eckenhagen.

Gemeinde mitgestalten

Matthias Helms ist Vorsitzender des Presbyteriums Essen-Altstadt. Der 60-jährige Produktmanager und Gemeindebriefredakteur wünscht sich von seiner Kirche mehr zeitgemäße Bilder, um die Relevanz des Glaubens für aktuelle Lebensfragen sichtbar zu machen.

Als Kind war mein Berufswunsch ... Obwohl ich auf einem Bauernhof aufgewachsen bin, sah ich mich immer am Schreibtisch arbeiten.

Heute bin ich ... Produktmanager und betreue Fachprodukte für Anwälte und Notare.

Diese Eigenschaft hätte ich gern ... vor einer Lesung im Gottesdienst nicht mehr aufgeregt zu sein.

Gar nicht mag ich, ... wenn mich jemand vor seinen Karren spannen will.

Den Tag beginne ich ... gerne am offenen Küchenfenster. Ich schnipple Obst für das Müsli und lasse dabei die Gedanken fließen, in Freude auf den Tag.



Glücklich bin ich, wenn ... ich Veränderungen durch Ideen und Gespräche mitgestalten kann.

Ich träume davon, ... dass unserem ersten ökumenischen Taizé-Gottesdienst weitere folgen, weil ich mich in dieser herzlichen Gemeinschaft mit eingängigen Liedern wohlfühle.

Ich hätte gerne einmal Kaffee getrunken mit ... Nelson Mandela, weil ich es unglaublich finde, wie er bei all dem Erlebten ohne Hass und große Rachegefühle unermüdlich für Versöhnung einstand.



Matthias Helms (60) ist seit 2002 mit einer kurzen Unterbrechung Presbyter der Kirchengemeinde Essen-Altstadt. Er engagiert sich besonders im Männerkreis und in der Gemeindebriefredaktion.

Mit Kirche verbinde ich ... eine Gemeinschaft von Menschen, mit der Liebe zu Jesus Christus als Basis. Bei aller Verschiedenheit hält Jesus uns zusammen.

In meiner Kirchengemeinde schätze ich ... die Vielfalt der Angebote, die jedes Alter und viele Interessen ansprechen und häufig unter ehrenamtlicher Leitung stattfinden, außerdem die starke Vernetzung in Ökumene und Stadtgesellschaft.

Von meiner Kirche wünsche ich mir, ... dass sie häufiger griffigere und zeitgemäße Bilder vom christlichen Glauben zeichnet, in denen wir heutigen Menschen Antworten auf unsere aktuellen Lebensfragen erkennen können.

In der Bibel beeindruckt mich, ... dass ich schon auf Seite 9 von der Sintflut und dem

Regenbogen lese - und Gott trotz all unserer Fehler auf den folgenden 1400 Seiten zu uns Menschen hält.

Am liebsten singe ich ... "Herr, gib mir Mut zum Brücken bauen" (EG 669). Ich fühle mich gestärkt, weil Gott auf neuen Wegen bei mir sein wird.

Ich bin Presbyter, weil ... ich damals gefragt wurde und mich geehrt fühlte, dass mir diese verantwortungsvolle Aufgabe zugetraut wird. Geblieben bin ich, weil es mir Freude macht, die Gemeinde mitzugestalten.

In einer öffentlichen Presbyteriumssitzung habe ich einmal festgestellt, ... welch große Aufgabe es ist, neben den gut vorbereiteten Presbyterinnen und Presbytern interessierte Gemeindeglieder in die Diskussion über ganz verschiedene Themen einzubeziehen.









Ungewohnter Tagungsort: Die Landessynode kam im September in der Johanneskirche und dem Amos-Comenius-Gymnasium in Bad Godesberg zusammen.

Zwei Drittel sind Personalkosten

Die Landessynode hat auf ihrer erstmals eintägig einberufenen Tagung in Bonn-Bad Godesberg den Haushalt für das Jahr 2020 beschlossen. Für den Kirchensteuerverteilbetrag, der an die Kirchengemeinden geht, ist kein Puffer mehr eingebaut worden.

Die Landessynode hat auf ihrer 72. Tagung am 7. September in Bonn-Bad Godesberg den landeskirchlichen Haushalt für das Jahr 2020 in einer Höhe von 130 Millionen Euro beschlossen (2019: 127,3 Millionen). Er weist einen Überschuss von mehr als 930.000 Euro aus. Die Umlage für den Haushalt liegt bei 10,1 Prozent des Nettokirchensteueraufkommens.

Die Gesamtaufwendungen zur Erfüllung der Aufgaben der Landeskirche sind für 2020 mit 629 Millionen Euro veranschlagt (2019: 608 Millionen Euro). Für gesamtkirchliche Ausgaben einschließlich Pfarrerbesoldung und internem Finanzausgleich sind Ausgaben in Höhe von knapp 496 Millionen Euro in den Haushalt eingestellt (2019: 488,5 Millionen Euro). Die Pfarrbesoldungspauschale wird mit 116.573 Euro festgesetzt.

Größter Teil des Haushalts sind Personalkosten mit Schwerpunkt Pfarrerinnen und Pfarrer. Sie machen mit 67,60 Prozent gut zwei Drittel des Gesamtaufwands aus (2019: 67,34 Prozent). Für Henning Boecker ist die Investition in das Personal ein wichtiger Faktor guter kirchlicher Arbeit. Der stellvertretende Leiter der Finanzabteilung hat den Haushalt eingebracht.

Neue Schwerpunkte 2020: Erprobungsräume und Jugendcamp

Der Haushalt 2020 setzt laut Boecker neue Schwerpunkte. So fließen 600.000 Euro in das Projekt Erprobungsräume. Insgesamt werden dafür in den kommenden zehn Jahren zwölf Millionen Euro an Finanz- und Personalmitteln aufgewendet. 730.000 Euro werden für das Jugendcamp 2020 in Mülheim/Ruhr und zusätzliche Mittel für die Jugendarbeit bereitgestellt.

Die rheinische Kirche geht für das Jahr 2020 von einem Kirchensteuerverteilbetrag von 750 Millionen Euro aus (2019: 744 Millionen Euro). Anders als in den Vorjahren hat sie erstmals keinen Risikopuffer eingebaut. Der sollte Kirchengemeinden vor einer Haushaltslücke infolge eines niedrigeren als des prognostizierten Kirchensteueraufkommens schützen. Dieser Fall war aber in früheren Jahren nie eingetreten, im Gegenteil: Den Kirchengemeinden standen am Ende eines Haushaltsjahrs – also nachträglich – immer höhere Beträge zur Verfügung, die sie bei der Haushaltsplanung jedoch nicht berücksichtigen konnten. Der Verteilbetrag ergibt sich aus dem Kirchensteueraufkommen nach Abzug der Entgelte für die Finanzämter sowie der Überweisungen aus dem Clearingverfahren an andere Landeskirchen.

Baucks zur Kirchensteuer: Auf längere Sicht kehrt sich der Trend um

Im Finanzbericht der Kirchenleitung hat Oberkirchenrat Bernd Baucks auf der Landessynode das weiter anhaltende Steuerhoch trotz sinkender Mitgliederzahlen bewertet. Derzeit werde der Rückgang der Mitgliederzahlen vor allem durch die günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen finanziell überkompensiert. "Bei allen Bemühungen, den Entwicklungstrend bei den Mitgliederzahlen zu durchbrechen, müssen wir davon ausgehen, dass das mittelfristig nicht so bleibt. Vielmehr gehen wir davon aus, dass sich auf die längere Strecke der Trend umkehrt." Des Weiteren behandelte Baucks in seinem Finanzbericht die Themen Versorgung und Beihilfe. Nachdem die Kapitaldeckung bei der Versorgung auf 70 Prozent angehoben worden sei, gelte es aktuell, angesichts sinkender Kapitalerträge das Niveau zu halten und fehlende Zinsen durch Einzahlungen auszugleichen.



Der Finanzbericht ist abrufbar unter ekir.de/url/xBZ







Predigerin Helga Siemens-Weibring, Bläser des Comenius-Gymnasiums: Der Eröffnungsgottesdienst der Synode wurde in der Johanneskirche gefeiert.

Stufenweise Anhebung

Die Landessynode hat ein Gesetz zur moderaten Anpassung der Kirchensteuerverteilung von derzeit 95 auf 97 Prozent im Jahr 2023 verabschiedet. Auf dieser Basis wird ab 2020 der übersynodale Finanzausgleich zwischen den Kirchenkreisen berechnet.

Die Landessynode hat auf ihrer Tagung in Bonn-Bad Godesberg mit einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes die rechtlichen Grundlagen für eine moderate Anpassung der Kirchensteuerverteilung in der Evangelischen Kirche im Rheinland beschlossen. Ab dem Haushaltsjahr 2020 wird der allen Kirchengemeinden zustehende durchschnittliche Kirchensteuerbetrag pro Kirchenmitglied bis 2023 stufenweise um jährlich 0,5 Prozentpunkte angehoben. Damit steigt das den Kirchengemeinden garantierte Pro-Kopf-Aufkommen von derzeit 95 auf 97 Prozent. Auf dieser Basis wird ab dem Jahr 2020 der übersynodale Finanzausgleich zwischen den Kirchenkreisen berechnet.

Der Finanzausgleich gewährleistet, dass Kirchengemeinden und Kirchenkreise

ihre Aufgaben unabhängig von ihrem Kirchensteueraufkommen erfüllen können. Dazu wird das sich nach Abzug der Verwaltungskosten der Finanzämter sowie der Umlagen für die landeskirchlichen und die gesamtkirchlichen Aufgaben ergebende Kirchensteueraufkommen durch die Anzahl der Gemeindemitglieder der Evangelischen Kirche im Rheinland geteilt. Dem so errechneten landeskirchenweiten Pro-Kopf-Aufkommen wird das auf die gleiche Weise ermittelte Pro-Kopf-Aufkommen eines jeden Kirchenkreises gegenübergestellt. Kirchenkreise, deren Pro-Kopf-Aufkommen unter einem festgelegten Anteil des Pro-Kopf-Aufkommens in der Landeskirche liegt, erhalten Zuweisungen bis zu diesem Betrag. Kirchenkreise, deren eigenes Pro-Kopf-Aufkommen über dem

landeskirchlichen Durchschnitt liegt, bringen den zur Aufstockung in anderen Kirchenkreisen notwendigen Betrag auf. Die Aufstockung der empfangsberechtigten Kirchenkreise von 95 auf 95,5 Prozent des Pro-Kopf-Betrags bringt für 2020 am Netto-Kirchensteueraufkommen 77,4 Millionen Euro (2019: 77,01 Millionen Euro).

Die Landessynode hatte sich im Januar auf die Anhebung des Garantiebetrags auf 97 Prozent bis 2023 verständigt. Zugleich hatte sie den Auftrag erteilt, bis zur Landessynode 2023 Vorschläge für eine Reform der Kirchensteuerverteilung vorzulegen.

72. Synode im Internet

Weitere Informationen zur Landessynode sind abrufbar unter: ekir.de/landessynode.

Miriam Lohrengel in den Ständigen Nominierungsausschuss gewählt

Miriam Lohrengel (35), Vorsitzende der Evangelischen Jugend im Rheinland, ist in den Ständigen Nominierungsausschuss gewählt worden. Damit gehört diesem Ausschuss erstmals explizit eine Vertreterin des Jugendverbands an. Miriam Lohrengel ist Mutter von drei Kindern und kommt aus dem Kirchenkreis Gladbach-Neuss. Ihre Wahl ist Folge der Jugendsynode, bei der es

um die Frage ging, wie jüngere Leute besser in Gremien und Entscheidungsprozesse der Kirche eingebunden werden können. Der Nominierungsausschuss ist für die Findung von Kandidatinnen und Kandidaten für jene Ämter zuständig, die die Landessynode per Wahl zu besetzen hat – so zum Beispiel für die 15-köpfige Kirchenleitung, für die 2021 Wahlen anstehen.









Bewährtes bleibt: Der Präses läutet zur Plenarsitzung. Vorbildlich war die Bewirtung durch das Amos-Comenius-Gymnasium, von der Küche bis zum flying buffet.

Neue Software startet pünktlich

Die Kirchenleitung wird der Landessynode im Januar 2020 einen Prüfbericht vorlegen: Aus den Fehlern bei der Einführung von Wilken P5 sollen die richtigen Lehren für die Zukunft gezogen werden. Vizepräsident Dr. Weusmann zum Sachstand.

Die neue Buchhaltungssoftware Wilken P5 wird am 2. Januar 2020 in allen Kirchenkreisen der Evangelischen Kirche im Rheinland eingeführt. Nach nicht ungewöhnlichen Startschwierigkeiten ist nachgearbeitet worden. Zudem steigen die Kosten von ursprünglich geplanten 7,86 Millionen Euro um etwa 3,4 Millionen Euro. Vizepräsident Dr. Johann Weusmann gab der Landessynode im September in Bonn-Bad Godesberg einen Sachstandsbericht. EKIR.info fragt nach.

Herr Dr. Weusmann, die Verteuerung der neuen Software hat Schlagzeilen gemacht. Hat die Evangelische Kirche im Rheinland Geld verschwendet?

Nein. Wir haben eine notwendige Nachfolge-Software für die Finanzbuchhaltung in der rheinischen Kirche angeschafft nicht zuletzt weil die bei uns eingesetzte Mach-Software nicht über das Jahr 2020 hinaus gewartet oder weiter entwickelt wird. Bei der Auswertung der Ausschreibungsergebnisse ist die Berechnung der Mehrwertsteuer übersehen worden. Auch sind unter anderem Kosten für notwendige Beratungsleistungen im Vorfeld nicht hinreichend kalkuliert worden. Das sind in Summe rund 2,2 Millionen Euro. Das ist sehr ärgerlich für uns im Landeskirchenamt, und für die Fehler kann ich nur um Entschuldigung bitten.



Dr. Johann Weusmann ist Vizepräsident der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Und wofür sind die weiteren 1,2 Millionen Euro Mehrkosten, über die Sie die Landessynodalen informiert haben, nun nötig?

Die sind zum Beispiel für notwendige Systemanpassungen, sogenannte Change Requests, nötig. In einem so umfangreichen und komplizierten System unterschiedlicher Ebenen und Mandanten, kann man keine Finanzsoftware von der Stange einfach so einführen. Da sind Anpassungen nötig, die sich zum Teil erst im laufenden Testbetrieb erkennen lassen. Diese Veränderungen waren ebenso wie weitere Nebenkosten bei der Kalkulation nicht berücksichtigt.

Weil sich die Kirchenleitung mindestens Teile der Verteuerung zuschreibt, hat sie entschieden, dass der Mehrbetrag vollständig aus dem landeskirchlichen Haushalt finanziert wird. Was heißt das?

Die Mehrkosten werden nicht aus dem Gesamtkirchlichen Haushalt bezahlt. Für Kirchenkreise und Gemeinden entstehen keine zusätzlichen Belastungen. Durch Fehler, die die Softwarefirma eingeräumt hat, gibt es möglicherweise Ansprüche, die wir geltend machen können und werden. Das prüfen wir gerade.

Und wie sieht es mit den Versäumnissen und Fehlern aus, die offenkundig auf landeskirchlicher Ebene im Zusammenhang mit dem neuen System gemacht wurden?

Wir lassen unsere Abläufe und unser Vorgehen bei Ausschreibung und Auswahl der neuen Software von einem externen Fachmann überprüfen, um daraus zu lernen, was wir in Zukunft besser machen können. Diese Analyse und die Schlussfolgerungen daraus für unsere eigene Organisation werden wir der Landessynode im Januar 2020 vorlegen. Und ebenso wichtig ist: Wir arbeiten mit Hochdruck daran, dass die Einführung der neuen Finanzsoftware zum 2. Januar erfolgreich verläuft. Wir arbeiten auch im Landeskirchenamt schon mit dem System, und ich bin zuversichtlich, dass alles zum Termin klappt.

Auf Grundsätze reduziert

Die Straffung der Kirchenordnung ist eines der Projekte, mit denen die rheinische Kirche unter dem Stichwort "Leichtes Gepäck" Verwaltung erleichtern und Gesetze entschlacken möchte. Über die vorgeschlagenen Änderungen ist die Diskusson im Intranet eröffnet.

Unter dem Stichwort "Leichtes Gepäck" hat die Kirchenleitung 2016 in der rheinischen Kirche einen Prozess angestoßen, der sich mit der Frage beschäftigt, wie Verwaltung erleichtert und Gesetze entschlackt werden können. Konkrete Aufträge dazu hat dann die Landessynode 2018 formuliert. Unter anderem geht es um die Vereinfachung der Kirchenordnung. Wie sie auf wesentliche Grundsätze reduziert werden kann, damit beschäftigt sich ein von der Landessynode 2018 eingesetztes Projekt ("Teilprojekt 2" genannt). Es prüft seither die Kirchenordnung systematisch auf Möglichkeiten der Verschlankung und einer besseren Strukturierung.

Insbesondere sollen Doppelungen sowie Einzelfall- und Detailregelungen in der Kirchenordnung vermieden werden. Das Projekt prüft auch, inwieweit überhaupt noch Bedarf für eine Regelung in der Kirchenordnung besteht und ob sie nicht besser in einem neuen Gesetz für die Kirchengemeinden, Kirchenkreise und die Landeskirche gebündelt werden sollte. In dieses neue Kirchenorganisationsgesetz, kurz KOG, sollen auch das Verfahrensgesetz und das Gemeindezugehörigkeitsgesetz aufgenommen werden. In der Kirchenordnung verbleibende inhaltsgleiche Vorschriften für alle Gremien sollen zusammengefasst werden.

Diskussion über die Reform der Kirchenordnung ist auf ekir.intern eröffnet

Derzeit werden die einzelnen Teile der Kirchenordnung durchforstet. Die Mitarbeitenden am Projekt zur Vereinfachung der Kirchenordnung möchten möglichst viele Kirchenmitglieder an diesem Prozess beteiligen. Dazu werden im landeskirchlichen Portal **portal.ekir.de** auf "ekir.intern" einzelne Themen zur Diskussion gestellt:



Zur Taufe und den anderen Amtshandlungen wird die Kirchenordnung künftig deren Wesensgehalt benennen. Die Ausgestaltung regelt das Lebensordnungsgesetz, vergleichbar einem Handbuch.

etwa Regelungen, die ausgelagert oder in Klammern gezogen werden sollen. Auch über angedachte Neuregelungen soll diskutiert werden. Die entsprechenden Textstellen sind im Entwurf markiert, weitere Informationen sind hinterlegt und können durch einen Klick aufgerufen werden.

Nutzerinnen und Nutzer des Portals können in der Kommentarfunktion ihre Meinung und ihre Anregungen zu den Reformvorschlägen mitteilen. Die Vorschläge werden im Interesse frühzeitiger Beteiligung der Gemeindemitglieder bereits vor den Beratungen in den synodalen Ausschüssen im Intranet vorgestellt. Die Beiträge werden gesammelt und fließen in die Überlegungen des Projekts und der synodalen Ausschüsse mit ein. Alle Texte sind als "Work in Progress" zu verstehen.

Neu in der Kirchenordnung: der Subsidiaritätsgrundsatz

Die Projektgruppe hat bisher u. a. die Lebensordnung (Artikel 70 bis 94 der Kirchen-

ordnung) systematisch untersucht. Zielgedanke ist dabei, in der Kirchenordnung nur den Wesensgehalt der Amtshandlungen zu formulieren und die weitere Ausgestaltung im Lebensordnungsgesetz zu regeln, das durch die Ergänzungen eine Art Handbuch für Amtshandlungen werden soll.

In der Kirchenordnung ist auch ein Absatz zum Subsidiaritätsgrundsatz vorgesehen, der immer schon enthalten war, aber nie explizit ausformuliert wurde. Das Subsidiaritätsprinzip soll als Kernnorm der presbyterial-synodalen Ordnung festgeschrieben und in der Kirchenordnung damit als wesentlicher Grundsatz sichtbar werden.



Mehr zur Reform der Kirchenordnung im Intranet der rheinischen Kirche unter: ekir.de/url/Foc

Die Vorlage zur Reform der Kirchenordnung ist auf ekir.intern abrufbar unter: ekir.de/url/BSX.

Fragen, Anmerkungen und Anregungen zur Reform der Kirchenordnung können im Forum Reform der Kirchenordnung eingetragen werden: ekir.de/url/az3.

Vorstellung per Speed-Dating

Bevor es im März 2020 zu den Wahlurnen geht, stellen Gemeinden ihre Kandidatinnen und Kandidaten vor. Hochdahl setzt dabei auf eine doppelte Strategie – bei einem Aktionstag wird es gesellig und in Gemeindebrief und Internet grundsätzlich.

Wenn die Evangelische Kirchengemeinde in Hochdahl die Gemeindemitglieder und die Kandidatinnen und Kandidaten für die Presbyteriumswahl zusammenbringt, dann wünscht sie sich echte Interaktion. Dann sollen sie wirklich ins Gespräch kommen. Also lädt das Presbyterium vor Wahlen zu dem geselligen Aktionstag "Wahl-Talk" ein.

Dabei treffen sich in verschiedenen Räumen kleine Gruppen aus Kandidatinnen, Kandidaten und Gästen – die Begegnung wird von Presbyterinnen und Presbytern moderiert, die selbst nicht mehr zur Wahl stehen. "Wenn in einem Raum alle Fragen gestellt wurden, wandern die Kandidatinnen und Kandidaten jeweils weiter in den nächsten Raum", erzählt Presbyter Jürgen Treiber. Gemeindeglieder können ihre Fragen stellen, Bewerberinnen und Bewerber von ihren Ideen erzählen – eine Art Speed-Dating. Und gleichzeitig kommen alle miteinander ins Gespräch über Gemeindeleben, Zukunftswünsche und anstehende Projekte.



Zwei Ideen für die Gemeindeversammlung: Symbolische Mitbringsel wie dieser Muffin sorgen für Abwechslung. Lebhaft wird es beim Wahl-Talk.

Die Strategie, um in der Gemeinde die Gesichter zur Wahl bekannt zu machen, hat aber auch noch eine zweite Seite. Und dabei kommen dann der Gemeindebrief und die Social-Media-Kanäle der Gemeinde ins Spiel. "Bei der letzten Wahl haben wir eine kleine Extra-Ausgabe unseres Gemeindegrußes gedruckt", sagt Treiber, der das Redaktionsteam leitet. Alle Kandidatinnen und Kandidaten waren im Vorhinein gebeten worden, den gleichen Satzteil zu beenden: "Gemeinde ist für mich ...". Dazu wurden Informationen zu Alter, Beruf und Interessen veröffentlicht. "Diese Sonderausgabe haben wir den Gemeindegliedern samt Wahlbrief zugestellt", sagt Treiber.

Weil es in der Kirchengemeinde in Hochdahl längst Usus ist, auch Soziale Medien wie Facebook, Instagram und Twitter zu nutzen, ist auch dort die Presbyteriumswahl ein Thema. "Wir laden die Userinnen und User ein, unsere Homepage zu besuchen", sagt Treiber. Dort finden Interessierte die Gesichter zur Wahl. "Allerdings haben wir in diesem Jahr vorher noch eine ganz andere Herausforderung zu nehmen", ergänzt der Presbyter, "wir brauchen erstmal genug Kandidatinnen und Kandidaten. Deswegen werben wir gerade offensiv um Freiwillige."

(Theresa Demski)

Klar gegliedert in die Vorstellungsrunde

Alle Kandidatinnen und Kandidaten für das Presbyterium stellen sich im November bei einer Gemeindeversammlung vor. Nicht jede Person ist darin geübt, sich vor einer großen Gruppe zu präsentieren. Konkrete und gleichlautende Absprachen mit allen Kandidatinnen und Kandidaten sowie eine klare Zeitbegrenzung bilden einen Rahmen, in dem alle gleich wahrgenommen werden. Zu den Informationen gehören Name und Beruf, auch Alter und Familienstand sind

von Interesse. Dazu kommen Ideen, die sie in das Presbyterium einbringen möchten. Auch die Gemeindeglieder können besser folgen, wenn die Vorstellungsrunde klar gegliedert und gut moderiert wird. Beispielsweise indem alle Kandidatinnen und Kandidaten zur gleichen Aussage Stellung nehmen: "So sehe ich unsere Gemeinde" oder "Das schätze ich an unserer Gemeinde". Sie können auch im Vorfeld gebeten werden, zur Illustration einen Gegenstand mitzubringen: einen Kuchen etwa als Symbol für die Gastfreundschaft der Gemeinde. Das macht die Vorstellungsrunde abwechslungsreicher und bleibt haften.

Redeanteile können mit der Methode #hashtag kurz gehalten werden: Jede Person beschreibt sich nur mit drei Schlagworten (#hashtags): eine Person, die gern singt, im Garten arbeitet und Fußballfan ist, zum Beispiel mit #Garten, #Schalke04, #Chor.

Einladung zur Wahl per Brief

Presbyterien sollen die Wahlbenachrichtigung per Brief an die Mitglieder ihrer Kirchengemeinden schicken. Das ergibt sich aus den Bestimmungen des Datenschutzes. Nicht in Frage kommen Karten, da hier die Angaben zur Person offengelegt werden.

Damit es bei der Benachrichtigung der wahlberechtigten Mitglieder einer Kirchengemeinde über die Teilnahme an der Presybteriumswahl 2020 nicht zu Beanstandungen kommt, sollte ein Presbyterium die Bestimmungen des Datenschutzes beachten. So sind die Wahlbenachrichtigungen als Brief zuzustellen.

Das langjährig geübte Verfahren, offene Karten zu versenden, ist durch den Datenschutz nicht gedeckt. Bei dieser Praxis würden neben der Adresse auch die Zugehörigkeit zu einer evangelischen Kirchengemeinde sowie der Anlass der Mitteilung offengelegt. Das ist nach dem Datenschutz aber weder mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit noch dem Grundsatz der Datenminimierung zu vereinbaren.

Die Alternative ist der Versand der Benachrichtigung als Brief. "Der Kirchen-



gemeinde steht durch die Versendung von Wahlbenachrichtigungsbriefen ein Mittel zur Verfügung, das ohne unverhältnismäßigen Aufwand sowie ohne Offenlegung der Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche zum selben Erfolg führt", erläutert die Leitende Dezernentin Kristin Steppan. Dem Umschlag darf dabei allerdings nicht zu entnehmen sein, dass es sich um eine Wahlbenachrichtigung der Kirchengemeinde handelt.

Die gängige Option, Briefwahlunterlagen per Karte zu beantragen, wird ebenfalls

als datenschutzrechtlich problematisch eingestuft. Denn die Rücksendung einer Karte ist mit der Angabe von zusätzlichen personenbezogenen Daten verbunden, zum Beispiel Geburtstag, abweichende Anschrift und Unterschrift. Diese Daten wären dann für jeden auf der Postkarte sichtbar.

Weitere Informationen und nähere Erläuterungen zum Datenschutz bei der Presbyteriumswahl sind im Intranet der Evangelischen Kirche im Rheinland abrufbar unter: ekir.de/url/BLC. Dort ist - voraussichtlich Ende Oktober nach einem Software-Update - auch die Vorlage einer Wahlbenachrichtigung abrufbar. Es handelt sich um ein doppelseitiges Word-Dokument mit Serienbrief-Funktion. Diese Information können Kirchengemeinden und Verwaltungsämter gegebenenfalls bereits jetzt an von ihnen dafür beauftragte Druckereien weitergeben.

Werbeartikel zur Wahl im Onlineshop

Saat-Konfetti als Tischdeko und für den Blumentopf, Servietten, Kugelschreiber und Haftnotizen, Gemüsebeutel für den Einkauf, Gummibärchen für Karneval das alles gibt es im Werbeartikel-Shop für die Presbyteriumswahl 2020 zu kaufen. Alle Produkte stammen aus nachhaltiger Produktion und tragen das Presbyteriumswahl-Logo "Gemeinde mit mir". Sie sind zu bestellen unter: presbyteriumswahl.de/bestellen.

Anzeige



An der Belastungsgrenze

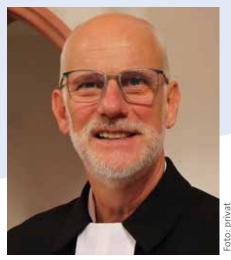
Die Pfarrvertretung in der Evangelischen Kirche im Rheinland feiert am 21. November 2019 ihr zehnjähriges Bestehen. Wie sie arbeitet und was die Kirchengemeinden davon haben, erläutert ihr Vorsitzender, Pfarrer Peter Stursberg aus Koblenz.

Herr Stursberg, die Pfarrvertretung nimmt die Interessen der Pfarrerinnen und Pfarrer wahr. Wie sieht das konkret aus?

Die Aufgaben sind gesetzlich geregelt. Wir werden von der Kirchenleitung bei der Erarbeitung von Gesetzen und Verordnungen beteiligt, die den Pfarrdienst betreffen. Wir treten auch selbst mit Anfragen und Anregungen an die Kirchenleitung heran. Wir beraten Pfarrerinnen und Pfarrer und begleiten sie zu Dienst- und Personalgesprächen. In der Pfarrvertretung ist uns wichtig, dass es in Konfliktsituationen nicht zum Gesprächsabbruch kommt. Wir begleiten Kolleginnen und Kollegen auch zum Gespräch im eigenen Presbyterium.

Das Gremium der Pfarrvertretung gibt es seit zehn Jahren. Welche Themen haben die Arbeit in dieser Zeit geprägt?

Am Anfang haben wir viel Zeit für den Vertrauensaufbau investiert – das zahlt sich jetzt in den Begegnungen und Gesprächen auf allen Ebenen der Landeskirche aus. Darüber sind wir sehr froh. So gewinnen wir die Schubkraft für das Engagement in den unterschiedlichen Themenbereichen unserer



Pfarrer Peter Stursberg aus Koblenz ist Vorsitzender der Pfarrvertretung in der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Arbeit. Weiterhin beschäftigen wir uns mit dem Prozess "Zeit fürs Wesentliche". Uns ist wichtig, dass die Dienstverhältnisse so gestaltet werden, dass die Gesundheit der Pfarrerinnen und Pfarrer erhalten bleibt – Stichwort "Salutogenese". Auch die Wiedereinführung der Durchstufung bei der Besoldung war ein wichtiges Projekt, um Besoldungsgerechtigkeit herzustellen, von der sich bis dahin viele ausgeschlossen fühlten.

Was bedeutet das Engagement der Pfarrvertretung für die Kirchengemeinden?

Im Miteinander unserer Kirche sind wir auf vertrauensvolle Zusammenarbeit angewiesen. Wir haben dabei die Rechte und Pflichten der Pfarrerinnen und Pfarrer im Blick und vertreten sie, wo nötig, mit Nachdruck und Hartnäckigkeit. Wenn wir Pfarrerinnen und Pfarrer begleiten, bemühen wir uns immer um vertrauensbildende Maßnahmen allen Beteiligten gegenüber. Dabei konzentrieren wir uns auf die Verhältnisse vor Ort und suchen gemeinsam nach guten Lösungen.

Pfarrerinnen und Pfarrer spüren eine hohe Erwartung an ihren Dienst. Wie können sie ihr auch künftig bei sinkenden Personalzahlen gerecht werden?

In den nächsten zehn Jahren werden planmäßig mehr als 800 Pfarrerinnen und Pfarrer in den Ruhestand treten. Die Zahl der Zugänge zum Pfarrdienst lässt es realistisch erscheinen, dass wir – wie synodal entschieden – 2030 noch 1000 Pfarrstellen in der rheinischen Kirche haben werden. Dennoch wird sich die Reduktion auf das Portfolio der pfarrdienstlichen Aufgaben auswirken. Der Pfarrdienst wird sich auf die zentralen Arbeitsgebiete Gottesdienst, Seelsorge und Bildungsarbeit konzentrieren müssen.

Welche Erwartungen haben Pfarrerinnen und Pfarrer ihrerseits an die Presbyterien?

Pfarrerinnen und Pfarrer arbeiten gerne in ihrem Beruf, allerdings oft an der Belastungsgrenze. Da helfen klare Absprachen, auch über freie Zeiten, und eine Kultur der Wertschätzung. Presbyterien sind gut beraten, bereits jetzt für die Zeit zu planen, in der weniger Pfarrerinnen und Pfarrer da sein werden. (Gespräch: WB)

Anzeige





B. Krumm

Breslauer Ring 35 • 57290 Neunkirchen/Siegerl. Fon: 0 27 35. 61 95 06 • Fax: 0 27 35. 61 95 09 Mobil: 0170 58 18 706 • info@krumm-objekt.de www.krumm-objekt.de

Erkennbar derselbe Jesus

Warum enthält das Neue Testament vier unterschiedliche Evangelien, wo es doch bei Jesus um ein und dieselbe Person geht? Weil Menschen erzählen, wie sie ihn erlebt und sich in seine Nachfolge berufen gefühlt haben, sagt Pfarrerin Christiane Birgden.

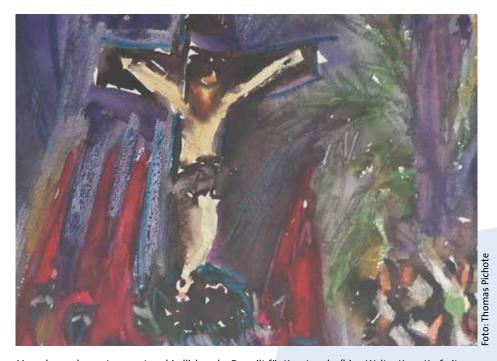
Warum gibt es vier Evangelien, die sich zudem noch unterscheiden, statt eines einzigen Berichts, der von Jesus handelt? Wäre es nicht besser, nur einen sprechen zu lassen? Der Wahrheit kommen wir jedoch näher, wenn wir verschiedene Perspektiven zu Wort kommen lassen. Genau dafür hat sich die Redaktion des Neuen Testaments entschieden und die Berichte der vier Evangelisten Matthäus, Markus, Lukas und Johannes nebeneinandergestellt.

Was wären denn auch die Alternativen gewesen? Sich für eines der vier Evangelien entscheiden? Den sozialen Lukas oder den systematisierenden Matthäus oder den knappen Markus gegen den philosophisch ausschweifenden Johannes? Sie merken schon: keine gute Idee!



Oder aus vieren eins machen? Aber nach welchem Kriterium sollte man zusammenfassen? Was weglassen? Nicht, dass versehentlich ein echtes Herrenwort weggestrichen wird! Das ginge nicht.

So stehen also vier Evangelien nebeneinander. Schon bald kam man darauf, die Texte auf Abweichungen zu vergleichen. Spätestens im 19. Jahrhundert, als man im Zuge der historisch-kritischen Methode auch die Bibel wie ein historisches Dokument untersuchte, fand man Übereinstimmungen wie Widersprüche. Matthäus und Lukas mussten das Markusevangelium gekannt haben, es liegt ihren Evangelien zugrunde. Und es muss eine zweite Textsammlung gegeben ha-



Menschen nehmen Jesus unterschiedlich wahr. Das gilt für Kunstwerke (hier: Walter Kern, Karfreitagsprozession in Ibiza-Stadt/Evissa) wie für die Bibel selbst, die aus guten Gründen vier Evangelien enthält.

ben, die aber nicht erhalten ist, die sogenannte Logienquelle, eine Sammlung von vielerlei Aussprüchen Jesu. Das sind die Textpassagen, die bei Matthäus und Lukas übereinstimmen und die Markus nicht hat. Johannes steht neben all dem mehr oder weniger solitär, aber auch er erzählt erkennbar vom selben Jesus.

Spätere Forschungen erkannten unterschiedliche Tendenzen: Die jüdisch-christliche Forschung entdeckte, sensibilisiert durch die Schoa, Spuren eines frühchristlichen Antijudaismus, etwa in der Rede von "ihren Synagogen" oder der negativen Darstellung von Pharisäern. Die feministische Theologie erkannte das allmähliche Herausdrängen von Frauen aus Leitungsämtern in der Urkirche, etwa in der Darstellung der Marta oder in frauenfeindlichen Äußerungen in den späten Briefen.

Da wird aus einer Junia schnell mal ein Junias. Da menschelt es ganz schön in den heiligen Texten, könnte manch Kritiker sagen - was für die einen ein Beweis gegen ihre Wahrheit ist, für andere dagegen Grund, etwaige Widersprüche mit Zähnen und Klauen zu verteidigen.

Aus meiner Sicht ist beides nicht nötig. Es zeigt sich vielmehr, dass diese Texte immer lebendig, immer umkämpft, bis heute relevant sind. Erzählen sie doch aus Menschensicht (aus welcher sonst?) von Gott und von Jesus. Und davon, wie Menschen Gott erleben und sich in die Nachfolge berufen fühlen. Dabei schaffen die vier Evangelien gerade in ihrer Verschiedenheit unterschiedliche Zugänge und können je nach Person und Situation werden, was sie im Wortsinn sind: Evangelium, das heißt, gute Botschaft! (Christiane Birgden)

Für Instandhaltung vorsorgen

Presbyterien fragen – eine Expertin antwortet: Sind Instandhaltungspauschale und Abschreibung nicht eine doppelte Absicherung? Nein, sagt Barbara Füten, Dezernentin im Dezernat für Kirchenkreisangelegenheiten: Beide verfolgen unterschiedliche Ziele.



Barbara Füten ist Dezernentin im Dezernat für Kirchenkreisangelegenheiten im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Haben Sie Fragen an unsere Expertinnen und Experten? Dann schreiben Sie an: EKiR.*info* Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf. E-Mail wolfgang.beiderwieden@ekir.de

Presbyterien haben die Instandhaltungspauschale und die Abschreibungen in ihrer Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Ist das nicht eine doppelte Absicherung und insofern verzichtbar?

Der Gedanke einer Doppelung ist erst einmal naheliegend, da ja beide Aufwände dasselbe Gebäude betreffen. Abschreibung und Instandhaltung verfolgen aber unterschiedliche Ziele. Die Abschreibung setzt den Grundsatz des Erhalts kirchlichen Vermögens um. Die 2 Millionen Euro (bzw. 4 Millionen Mark), die die Gemeinde vor 50 Jahren zum Bau eines Gebäudes in die Hand genommen hat, sollen nach der Nutzungsdauer wieder erwirtschaftet sein. Außerdem werden die Jahre, in denen dieses Gebäude genutzt und abgenutzt wird, gleichmäßig belastet, und nicht nur das Jahr der Anschaffung.

Zu den Instandhaltungsmaßnahmen gehören u. a. Wartung, technische Prüfung und nicht-wertsteigernde Modernisierung. Sie sorgen dafür, dass das Gebäude die angestrebte Nutzungsdauer von 50, 70 oder 100 Jahren überhaupt erreicht. Um zu einer Klarstellung beizutragen, ist die Substanzerhaltungspauschale vor einigen Jahren in Instandhaltungspauschale umbenannt worden.

Was ist der Unterschied zwischen Instandhaltungspauschale und Instandhaltungsrücklage?

Gebäude benötigen zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedlich intensive Pflege. Bei einem Neubau ist erst mal nur Wartung nötig. Nach einer gewissen Zeit hat dann der Innenanstrich gelitten. Schließlich ist das Dach zu erneuern. Durch die Instandhaltungspauschale wird jedes Haushaltsjahr mit einem pauschalierten Wert gleichmäßig belastet. Sind die Kosten der tatsäch-

lichen Instandhaltungsmaßnahmen in einem Jahr geringer als die Pauschale, so wird der Unterschiedsbetrag in die Rücklage eingestellt.

Müssen die Mittel aus der Instandhaltungsrücklage in jedem Fall in Gebäude fließen? Oder können sie auch für andere Zwecke verwendet werden?

Die Instandhaltungsrücklage ist die einzige Rücklage, deren Bildung verpflichtend ist (Pflichtrücklage). Sie hat keine Pflichthöhe, sondern die Verpflichtung besteht in der Zuführung nicht verbrauchter Pauschalen. Hat die Zuführung nicht erfolgen können, so ist diese nachzuholen. Ziel ist es, für künftige Instandhaltungsmaßnahmen vorzusorgen, denn diese können leicht auch sechsstellige Summen umfassen. Steht eine Gemeinde aber finanziell so schlecht dar, dass keine anderen Rücklagen und kein Basiskapital mehr zur Verfügung stehen, um ein Defizit zu decken, so bleibt nichts anderes übrig, als die Instandhaltungsrücklage zu schmälern.

Welche Möglichkeiten hat ein Presbyterium, wenn es die Mittel für eine erforderliche Renovierung nicht aufbringen kann?

Die Gemeinde sollte sich vor umfangreichen Renovierungen immer die Frage stellen, ob sie ihre Gebäude im bisherigen Umfang noch braucht. Eine Einschätzung gelingt gut anhand einer Gebäudestrukturanalyse. Wenn klar ist, welche gemeindlichen Aufgaben in welchen Gebäuden wahrgenommen werden sollen, können nicht nur die Mittel der Instandhaltungsrücklage, sondern auch die anderen Rücklagen eingesetzt werden. Einige Kirchenkreise gewähren Zuschüsse aus dem innersynodalen Finanzausgleich. Bei umfangreichen Instandsetzungsmaßnahmen kann auch ein Darlehen aufgenommen werden.

Initiative für evangelische Friedhöfe

"Evangelischer Friedhof – Ort der Hoffnung" heißt eine Initiative der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche. Sie weist darauf hin, dass evangelische Friedhöfe Orte der Trauer und der Hoffnung, Orte der Erinnerung und Orte der Verkündigung sind. Die Initiative unterstützt Gemeinden, die sich in Trauerbegleitung engagieren und Friedhöfe ins Gemeindeleben einbeziehen, beispielsweise durch Andachten auf

dem Friedhof und Exkursionen von Gemeindegruppen.

Gemeinden, die sich an ihr beteiligen, legen Wert auf eine besondere Friedhofsgestaltung und eine sorgfältige Gestaltung von Beerdigungen. Wenn Verstorbene keine Angehörigen haben, gehen Gemeindemitglieder zur Beerdigung. Auch gestalten sie Friedhofskapellen so, dass Trauernde dort Ruhe und Besinnung finden können, sie platzieren Stelen mit Bibelversen auf Gehwegen, die zum Nachdenken anregen.

Ein eigenes Logo auf Schildern, in Schaukästen, auf Briefpapier oder Postkarten weist auf den "Ort der Hoffnung" hin. Viele Friedhöfe der Initiative haben auch ein Grabfeld für "Sternenkinder", Tot- und Fehlgeburten können hier beerdigt werden. Am "Ort der Hoffnung" gibt es außerdem keine anonymen Grabstätten.



Nähere Informationen und eine Karte mit den beteiligten Friedhöfen sind auf der Internetseite der Initiative zu finden: ort-der-hoffnung.de

Stätten gelebten Glaubens

Mit der Initiative "Ort der Hoffnung" weisen rheinische, westfälische und lippische Kirche auf den besonderen Charakter evangelischer Friedhöfe hin. "Sie sind Orte, an denen der christliche Glaube spürbar wird", sagt Cornelia Böhm, Dezernentin im Landeskirchenamt.

Frau Böhm, die rheinische Kirche hat mit ihren nordrhein-westfälischen Nachbarkirchen eine Initiative für evangelische Friedhöfe gestartet. Was zeichnet diese Friedhöfe aus?

Unsere Friedhofsträger sind sich ihres besonderen kirchlichen Auftrags bewusst. Evangelische Friedhöfe unterscheiden sich in drei Punkten von kommunalen Friedhöfen: Erstens sind sie sichtbares Zeichen der christlichen Botschaft von der Auferstehung der Toten. Deshalb sind unsere Friedhöfe Orte der Hoffnung. Zweitens sind sie Stätten gelebten Glaubens. Die Friedhöfe, die sich an der Initiative beteiligen, sind eingebunden in das Gemeindeleben. Es finden besondere Veranstaltungen statt, mit Kindergärten, Konfigruppen und Erwachsenen. Gottesdienste werden gefeiert, Rundgänge organisiert und es wird zu spirituellen Angeboten eingeladen. Auch der Bau eines Insektenhotels mit einer Kitagruppe gehört dazu. Drittens spiegelt sich der christliche Glaube in der Gestaltung des Friedhofs wider, zum Beispiel durch einen



Cornelia Böhm ist als Dezernentin im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland für Fragen des Friedhofswesens zuständig.

Trauerparcour, durch Begegnungsstätten oder Briefkästen, in denen Sprüche und Gedanken hinterlegt werden.

Warum betreiben Kirchengemeinden heute noch eigene Friedhöfe?

Bis in die Zeit der französischen Besatzung waren die Friedhöfe in kirchlicher Hand, erst seit Napoleon sind sie eine Aufgabe der staatlichen Daseinsfürsorge. Wenn Kirchengemeinden heute Friedhöfe betreiben, ist das vor allem ein Ausdruck lebendiger Gemeindearbeit. Sie lassen Angehörige im Trauerfall nicht allein. Deshalb können beispielsweise aus Gründen der Fürsorge für die Angehörigen auf einem evangelischen Friedhof auch Personen beerdigt werden, die der evangelischen Kirche zwar nicht angehören, aber einer christlichen Bestattung auch nicht ausdrücklich widersprochen haben.

Kirchengemeinden und evangelische Friedhofsverbände stehen in Konkurrenz zu anderen Betreibern. Wie sollen sie sich dabei verhalten?

Ich ermutige sie immer, ihre Friedhöfe bewusst als Ort der Hoffnung in den Blick zu nehmen, an dem der christliche Glaube spürbar wird. Es sollte ihnen um diesen Schatz gehen. Eine solche Profilierung ist ein wichtiger Baustein, auch in Konkurrenzsituationen einen Friedhof wirtschaftlich betreiben zu können.

Ehrenamtspreis

Projekte kirchenmusikalischer Arbeit gesucht

Zum siebten Mal lobt die Evangelische Kirche im Rheinland ihren Ehrenamtspreis aus. Unter dem Motto "Musik macht's möglich" steht diesmal die kirchenmusikalische Arbeit im Mittelpunkt. Gesucht werden Beispiele kirchenmusikalischer Tätigkeit, die den Glauben fördern, Gemeinschaft erleben lassen, zum Mitmachen einladen, Gemeindeleben gestalten und neue Wege der Verkündigung des Evangeliums entdecken.

Eigenbewerbungen und Vorschläge sind bis zum 31. Dezember 2019 einzureichen. Sie müssen eine knappe Beschreibung des Projekts, eine kurze Begründung sowie den Namen und die Anschrift einer verantwortlichen Kontaktperson enthalten. Eine von der Kirchenleitung berufene Jury sichtet die eingegangenen Vorschläge, besucht die in die engere Wahl gekommenen Projekte und wählt drei von ihnen für den Preis aus. Er wird vom Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland, Manfred Rekowski, am 30. August 2020 im Rahmen eines Gottesdienstes und eines Empfangs in der Markuskirche in Köln-Porz verliehen.

Den Ehrenamtspreis der rheinischen Kirche gibt es seit 2007. Er wird an drei Projekte verliehen und ist mit jeweils 1000 Euro dotiert.



Ein Flyer zum siebten Ehrenamtspreis ist abrufbar unter: ekir.de/url/gkw

Bewerben für Projekt "Erprobungsräume"

Das Projekt Erprobungsräume geht in seine nächste Phase: Ab 31. Oktober 2019 können sich Initiativen innerhalb und außerhalb kirchlicher Strukturen, die Menschen ohne Bindung zur Kirche mit dem Evangelium in Berührung bringen, um eine Förderung bewerben. Diese erste Bewerbungsphase läuft bis zum 20. Januar 2020. Nähere Informationen zum Verfahren, zu den Kennzeichen von Erprobungsräumen und den Förderrichtlinien sind Mitte Oktober online unter ekir.de/erprobungsraeume abrufbar. Das Projekt Erprobungsräume ist von der Landessynode 2019 für die Dauer von zehn Jahren beschlossen worden.

Anzeige



Kirchmeistertagung

Kirche im Umbruch

An vielen Stellen spüren Presbyterinnen und Presbyter, dass sich die Kirche verändert – aber wie können Gemeinden auf die Veränderungen reagieren? Mit dieser Frage beschäftigt sich die Kirchmeistertagung am 25. und 26. Oktober 2019 auf dem Heiligen Berg in Wuppertal.

Nach einer Projektion des Forschungszentrums Generationenverträge der Albert-Ludwigs-Univerität in Freiburg könnte sich die Mitgliederzahl der evangelischen Kirche bis zum Jahr 2060 halbieren. Dies beruht unter anderem auf Tauf-, Austritts- und Aufnahmeverhalten. Fabian Peters, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Universität Freiburg, stellt die Ergebnisse der Studie auf der Kirchmeistertagung vor.

Oberkirchenrat Bernd Baucks berichtet über die Rahmenbedingungen finanzieller Entwicklungen in der Evangelischen Kirche im Rheinland. Die Ergebnisse und Vorschläge der Projektgruppe "Kirche des Ehrenamts" stellt Superintendent Dietrich Denker aus dem Kirchenkreis Gladbach-Neuss vor. Präses Manfred Rekowski hält einen Bericht und steht zum Gespräch zur Verfügung.

Die zweitägige Tagung richtet sich an Kirchmeisterinnen, Kirchmeister und nicht-theologische Vorsitzende und stellvertretende nicht-theologischen Vorsitzende.

Anmeldung unter: kirchmeistertagung@ekir.de

Anzeige





Ingenieurbüro für Raumakustik, Beschallungs- und Medientechnik Festinstallation von Medientechnik / Beschallung / Licht / Video

IndukTive Höranlagen
Beratung / Service / Verkauf
CD-, DVD-Produktion /
Konzertmitschnitte

TON&TECHNIK

Finfach alles verstehen.

TON & TECHNIK Scheffe GmbH Marktstraße 3 51588 Nümbrecht www.tontechnik-scheffe.de Telefon 02293 90910-0

FAIR BERATEN

Gemeinsam handeln.

Gutes bewirken.

Geld ethisch-nachhaltig zu investieren und soziale Projekte zu finanzieren ist das Kerngeschäft der Bank für Kirche und Diakonie. Seit über 90 Jahren. Privatpersonen, die unsere christlichen Werte teilen, sind herzlich willkommen.



Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank ■ www.KD-Bank.de





Impressum

EKiR. info – ein Service der Evangelischen Kirche im Rheinland für die Mitglieder der Presbyterien Herausgeberin Evangelische Kirche im Rheinland, Landeskirchenamt Pressesprecher Jens Peter Iven (V.i.S.d.P.) Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf **Redaktion Wolfgang Beiderwieden** 0211 4562-290 wolfgang.beiderwieden@ekir.de

Vertrieb Angela Irsen 0211 4562-373 angela.irsen@ekir.de Druck D+L Printpartner GmbH, Schlavenhorst 10, 46395 Bocholt Erscheinungsweise alle zwei Monate im Februar, April, Juni, August, **Oktober und Dezember** Internet www.ekir.info

Rebecca John Klug in die Projektstelle "Erprobungsräume" berufen



Dr. Rebecca John Klug (35) ist als Landespfarrerin in die Projektstelle "Erprobungsräume" berufen worden. Die Stelle ist beim Zentrum Gemeinde und Kirchenentwicklung in Wuppertal angesiedelt. Die gebürtige Lüdenscheiderin John Klug studierte Evangelische Theologie in Bochum, Greifswald und Wuppertal und absolvierte ihr Vikariat im Essener Weigle-Haus sowie in der Evangelischen Kirchengemeinde Königssteele zu Essen-Steele. Für den Probedienst ging sie zur Jugendkirche Düsseldorf. Ab 2016 hat sie als Pfarrerin in Essen die kirchliche Initiative raumschiff.ruhr gegründet und aufgebaut. Ergänzende Ausdrucksformen des Glaubens sind auch das Thema ihrer Doktorarbeit, die sie in diesem Jahr an der Theologischen Fakultät in Greifswald erfolgreich abgeschlossen hat.

Xenia Preisenberger ist neue Referentin für Kirchenmusik

Xenia Preisenberger (28) ist neue Referentin für Kirchenmusik der Evangelischen Kirche im Rheinland. Die aus Ludwigsburg stammende Musikerin ist unter anderem für die Fortbildung von Kirchenmusikerinnen und -musikern sowie für die Beratung von Kirchengemeinden in musikalischliturgischen Fragen zuständig.

Preisenberger ist ausgebildete Kirchenmusikerin, Sängerin sowie Chorleiterin und -managerin. Sie hat u. a. Kirchen-

musik und Schulmusik in Stuttgart studiert und ein Masterstudium mit den Schwerpunkten Chorleitung und Gesang in Wien absolviert. 2018 war sie als Gastdozentin für Barockgesang in Beirut. Die Stelle der Referentin für Kirchenmusik ist mit halbem Stundenumfang am Zentrum Gemeinde und Kirchenentwicklung in Wuppertal angesiedelt. Darüber hinaus ist Preisenberger als freischaffende Musikerin tätig.



"Wo Menschen einander das geben, was sie brauchen, um ein erfülltes Leben zu haben, da herrscht Friede."

Präses Manfred Rekowski in einem Gottesdienst am Antikriegstag, 1. September 2019, in der Hauptkirche zu Rheydt